

NIEDERSCHRIFT

GZ GR 01/2026

über die am Mittwoch, dem 25. Februar 2026 im Gemeinderatssaal der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge stattgefundene Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19:02 Uhr

Ende: 20.26 Uhr

Anwesend sind folgende Mitglieder des Gemeinderates:

- | | | |
|-----|-------------------|---|
| 1) | Bürgermeister | Günther Amelin |
| 2) | Vizebürgermeister | Gerald Kostial |
| 3) | Stadtrat | Franz Daxböck |
| 4) | Stadtrat | Mag. Mark Hofstetter |
| 5) | Stadtrat | Wilfried Duchkowitsch |
| 6) | Gemeinderat | Ing. Roland Eberle |
| 7) | Gemeinderat | Robert Hadacek |
| 8) | Gemeinderat | Christian Hetzer |
| 9) | Gemeinderat | Stefan Karanitsch |
| 10) | Gemeinderat | Philip Klaus |
| 11) | Gemeinderat | Johann Kopf |
| 12) | Gemeinderat | Robert Kopf |
| 13) | Gemeinderätin | Martina Merk |
| 14) | Gemeinderat | Ing. Hubert Müller |
| 15) | Gemeinderätin | Mag. Katharina Neuhauser-Zethofer anwesend ab 19.06 Uhr |
| 16) | Gemeinderat | Günther Peck |
| 17) | Gemeinderat | Martin Unger |
| 18) | Gemeinderat | Wilhelm Winkler |
| 19) | Gemeinderat | Franz Weinkum |
| 20) | Mandat unbesetzt | ----- |

Abwesend und entschuldigt: Stadträtin Marion Pitschmann, Gemeinderätin Andrea Wojcik-Scholz, Gemeinderätin Jennifer Rosa Gensthaler, Gemeinderat Peter Hummel, Gemeinderätin Tamara Hirschbigl

Abwesend und nicht entschuldigt: -----

Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

In beratender Funktion ist Stadtamtsdirektorin Kerstin Daxböck anwesend.

Als Schriftführer fungiert VB Eva Peck.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

I. öffentlicher Teil

Anmerkung:

Zu Beginn der Sitzung wird TOP 14) von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Beginn der Sitzung wird vom Bürgermeister Günther Amelin festgestellt, dass gemäß § 46 Abs. 3 der NÖGO 1973, LGBl. Nr. 1000 i.d.g.F. 4 Dringlichkeitsanträge in schriftlicher Form vorliegen. Diese werden vom Bürgermeister verlesen.

Dringlichkeitsantrag 1:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Beschlussfassung über die Unterzeichnung einer Vereinbarung betreffend Anschaffung eines Fahrzeuges mit einer Finanzierung über Einschaltungen abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge und a – i – m GmbH & Co KG, Kristein 2, 4470 Enns.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag um Zustimmung zur Dringlichkeit zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag zur Dringlichkeit wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 2:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Beschlussfassung Rangordnungserklärung und Unterzeichnung „7. Nachtrag zum Kaufvertrag“ abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge und der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft „Arthur Krupp“ Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 2560 Berndorf, Neugasse 11 und der Niederösterreichischen gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft für Arbeiter und Angestellte, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 2344 Maria Enzersdorf, Südstadtzentrum 4.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag um Zustimmung zur Dringlichkeit zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag zur Dringlichkeit wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 3:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Beschlussfassung einer Korrektur der im März 2025 beschlossenen 26. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes. Die Notwendigkeit hierzu ergibt sich aufgrund eines im Dezember 2025 eingelangten Gutachtens der Abt. RU1 und BD4-OR des Amtes der NÖ Landesregierung.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag um Zustimmung zur Dringlichkeit zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag zur Dringlichkeit wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 4:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Beschlussfassung der Korrektur der im März 2025 beschlossenen 2. Änderung des Bebauungsplanes. Die Notwendigkeit hierzu ergibt sich aufgrund von im Dezember 2025 eingelangten Gutachten der Abt. RU1 und BD4-OR des Amtes der NÖ Landesregierung zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, die auch im Bebauungsplan richtig abgebildet werden muss.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag um Zustimmung zur Dringlichkeit zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag zur Dringlichkeit wird einstimmig angenommen.

Punkt 1) der Tagesordnung:

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2025.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben wurden.

Das Protokoll gilt als genehmigt.

Punkt 2) der Tagesordnung:

Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses Franz Weinkum berichtet über die Prüfungen 29. Dezember 2025 und 23. Februar 2026.

Die Berichte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 3) der Tagesordnung:

Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2025:

a. Die Aussprache der Entlastung für den Stadtrat und der Kassenverwalter für die Gebarung 2025

b. Die Annahme des Rechnungsabschlusses 2025

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Annahme des Rechnungsabschlusses 2025 beschließen.

Er bringt einen Überblick über die Summen des vorliegenden Rechnungsabschlusses, des Darlehens- und Leasingstandes, der Höhe der Gehälter, Pensionen sowie der Rücklagen und teilt dem Gemeinderat mit, dass der Prüfungsausschuss den aufgelegten Rechnungsabschluss 2025 geprüft hat.

Er verweist darauf, dass keine Stellungnahmen der Bevölkerung während der Auflagefrist des RA 2025 eingegangen sind und ersucht den Obmann der Kontrolle um den Bericht des Prüfungsausschusses und die Beantragung der Entlastung für den Stadtrat und den Kassenverwalter für die Gebarung 2025.

Gemeinderat Franz Weinkum verweist auf die vorgenommenen Prüfungen der Gemeindegebarung im Jahr 2025 und auf die eigens durchgeführte Prüfung des Rechnungsabschlusses am 23.02.2026. Er bringt diesen Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis und ersucht, auf Grund des Prüfungsergebnisses dem Stadtrat und dem Kassenverwalter für die Gebarung 2025 die Entlastung auszusprechen.

Finanzbericht gem. VRV i.d.d.g.F. zum Rechnungsabschluss 2025:

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025 ist in der Zeit von 10.02. – 25.02.2026 öffentlich im Stadtamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt, schriftliche Stellungnahmen sind keine eingelangt.

Die liquiden Mittel belaufen sich auf € - 1.075.439,94 (Zum Vergleich das Vorjahr € - 1.137.878,36)

Summe Erträge € 12.266.187,48
Summe Aufwendungen € 12.227.171,77
Summen inkl. aller Kosten (AFA etc.)

Erläuterungen zum Darlehensnachweis des REAB/2025;

SCHULDENDIENST und SCHULDENSTAND		
Darlehensstand zu Beginn des Haushaltsjahres	€	8.972.610,75
Zugang	€	125.000,00
Tilgung	€	540.425,76
Zinsen	€	293.639,49
Schuldendienst gesamt	€	834.065,25
Ersätze	€	11.671,12
Darlehensstand zum Ende des Haushaltsjahres	€	8.557.184,99

Berechnung der Schuldenstand-Kopfquote pro Einwohner:

Schuldenstand per 31.12.2015	€	5.034.499,32	3.949=	€	1.274,88
Schuldenstand per 31.12.2016	€	5.036.377,02	3.975=	€	1.267,01
Schuldenstand per 31.12.2017	€	5.326.649,25	4.079=	€	1.305,87
Schuldenstand per 31.12.2018	€	4.383.796,90	4.383=	€	1.060,94
Schuldenstand per 31.12.2019	€	6.241.499,83	4.142=	€	1.506,88
Schuldenstand per 31.12.2020	€	5.691.083,40	4.106=	€	1.386,04
Schuldenstand per 31.12.2021	€	6.019.426,82	4.106=	€	1.466,01
Schuldenstand per 31.12.2022	€	5.869.565,83	4.885=	€	1.201,55
Schuldenstand per 31.12.2023	€	8.265.036,41	4.219=	€	1.959,00
Schuldenstand per 31.12.2024	€	8.972.610,75	4.224=	€	2.124,20
Schuldenstand per 31.12.2025	€	8.557.184,99	4.213=	€	2.031,14

Leasing: LKW – Laufzeit bis 01.12.2030

Haftungen: Abwasserverband Bruck an der Leitha

Rest Jahresanfang 1.1.2025	Tilgung/Raten	Rest Jahresende 31.12.2025
€ 1.809,80	€ 1.341,78	€ 468,02

Personalkosten zuzüglich Pensionen-Gesamtsumme € 4.071.053,90

Pensionen € 392.665,00 – Personalkosten exkl. Pensionen 3.678.388,90

Musikschule € 523.356,88 – Personalkosten exkl. Pensionen und Musikschule 3.155.032,02

Musikschule:

Einnahme: 402.136,95 Ausgaben: 529.902,50 127.765,55 bleiben der Gemeinde

Prozentuell bedeutet das gerechnet auf die Summe der Aufwendungen 12.227.171,77

Personalkosten zuzüglich Pensionen-Gesamtsumme € 4.071.053,90 - 33,30 %

Pensionen € 392.665,00 – Personalkosten exkl. Pensionen 3.678.388,90 – 30,08 %

Musikschule € 523.356,88 – Personalkosten exkl. Pensionen und Musikschule 3.155.032,02 – 25,80 %

Förderungen:

Bedarfszuweisung: 318.000,00 für Straßenbau
60.000,00 für Spielplätze

Haushaltspotenzial 2025 € 305.137,16

Haushaltspotenzial 2024 € -1.018.151,78

Transferzahlungen vom Land:

Finanzzuweisung FAG:	€ 115.026,00
Finanzzuweisung FAG:	€ 38.017,00
Finanzzuweisung FAG:	€ 120.432,00
Zukunftsfonds Kinderbetreuung	€ 62.638,81
BZ Straßen	€ 60.000,00

BZ II Unterstützung Gem.	€ 40.000,00
BZ gem FAG	€ 12.110,21
BZ II Unterstützung Gem.	€ 200.000,00
BZ I	€ 172.209,76
KIG 2025	€ 71.978,25
SUMME	€ 892.412,03

Gemeinderat Franz Weinkum bringt Antrag 3a) zur Abstimmung:

- a) Aussprache der Entlastung für den Stadtrat und den Kassenverwalter für die Gebarung 2025 – und einstimmig angenommen (die Stadtratsmitglieder haben an der Abstimmung nicht teilgenommen);

Bürgermeister Amelin bringt daraufhin den Antrag 3b) zur Abstimmung:

- b) Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und die Annahme des Rechnungsabschlusses 2025 einstimmig beschlossen

Punkt 4) der Tagesordnung:

Kassenkredit gemäß § 79 NÖ Gemeindeordnung

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Kassenkredit gemäß § 79 NÖGO 1973 i.d.g.F. beschließen. Stadtamtsdirektorin Kerstin Daxböck erläutert dem Gemeinderat die Änderung in der Gemeindeordnung, deshalb muss der Vertrag geändert werden.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 5) der Tagesordnung:

Zustimmung Sommerschule

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge die Zustimmung Sommerschule beschließen.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 6) der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Beauftragung des vorliegenden Angebotes der Firma DI Paikl, Fischamenderstraße 1 in 2431 Kleinneusiedl zum Betrag von € 59.281,92 betreffend WVA Hochleiten

Vizebürgermeister Gerald Kostial berichtet dem Gemeinderat darüber, dass sich das Angebot nach Rücksprache mit Firma Paikl geändert hat. Diese Straßenbauarbeiten betreffen den Straßenzug „Hochleiten“ da sich in diesem Bereich der älteste Abschnitt der Wasserleitung befindet.

Vizebürgermeister Gerald Kostial stellt folgenden Antrag.

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge die Beauftragung des vorliegenden Angebotes der Firma DI Paikl, Fischamenderstraße 1 in 2431 Kleinneusiedl zum Betrag von € 58.277,52 betreffend WVA Hochleiten beschließen.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 7) der Tagesordnung:

Zustimmung Klagseinbringung.

Bürgermeister Günther Amelin und Stadtamtsdirektorin Kerstin Daxböck erklären dem Gemeinderat den Sachverhalt.

Mit Schreiben des Rechtsvertreters der Gegenseite wurde der Gemeinde ein Vergleichsangebot unterbreitet, wonach der Gemeinde ein neuer Stapler zum Preis von € 6.500,00 überlassen sowie auf die Verrechnung der angefallenen Leihgebühr verzichtet wird, sofern im Gegenzug von einer Klagseinbringung Abstand genommen wird.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, das vorliegende Vergleichsangebot anzunehmen und von einer Klagseinbringung abzusehen.

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den außergerichtlichen Vergleich unter der Bedingung zustimmen, dass der Stapler von einer externen Fachfirma überprüft wird, und im Falle der Mängelfreiheit um € 6.500,00 angekauft wird, beschließen.

Andernfalls wird die Klagseinbringung eingebracht.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 8) der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Tarifierhöhung des Thermal-Sportbades Mannersdorf am Leithagebirge samt Erlassung und Kundmachung einer Tarifverordnung

Stadtrat Franz Daxböck stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Tarifierhöhung des Thermal-Sportbades Mannersdorf am Leithagebirge samt Erlassung und Kundmachung einer Tarifverordnung beschließen.



Kundmachung Tarifverordnung 2026



Für den Eintritt in das Thermal-Sportbad Mannersdorf am Leithagebirge

SAISONKARTEN

Erwachsene	€ 70,00
Pensionisten (nur mit gültigem Pensionistenausweis)	€ 60,00
Kinder ab 6 Jahren / Schüler	€ 35,00
Lehrlinge, Studenten, Präsenz- und Zivildienere	€ 45,00
Familienkarte 1 Erwachsener und 1 Kind („Kind“ bis 18 mit Schülersausweis)	€ 80,00
Familienkarte 1 Erwachsener und 2 oder mehr Kinder („Kind“ bis 18 mit Schülersausweis)	€ 100,00
Familienkarte 2 Erwachsene und 1 Kind („Kind“ bis 18 mit Schülersausweis)	€ 120,00
Familienkarte 2 Erwachsene und 2 oder mehr Kinder („Kind“ bis 18 mit Schülersausweis)	€ 140,00

Blockkarte (=15 Bäder)

Erwachsene	€ 65,00
Kinder ab 6 Jahren / Schüler („Kind“ bis 18 mit Schülersausweis)	€ 30,00
Lehrlinge, Studenten, Präsenz- und Zivildienere	€ 35,00

Tageskarte

Erwachsene	€ 7,00
Pensionisten (nur mit gültigem Pensionistenausweis)	€ 5,00
Kinder ab 6 Jahren / Schüler	€ 3,00
Lehrlinge, Studenten, Präsenz- und Zivildienere	€ 3,00
Schülergruppen je Kind (in Begleitung einer Lehrkraft)	€ 1,50

Zeitkarte

3-Stunden-Karte	€ 3,00
Menschen mit Behinderung* und Mitglieder des Kriegssopferverbandes* (=*nur gültig bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises)	GRATIS

Liegen

Liegen Ausleihgebühr	€ 4,00
Liegen Kaution	€ 5,00
Aufbewahrung Liege (Saison) nur für Saisonkartenbesitzer	€ 5,00
Aufbewahrung Liege (ganzjährig) nur für Saisonkartenbesitzer, werden farblich markiert	€ 10,00



Kundmachung Tarifverordnung 2026



Kästchen

Kästchen Gebühr (1 Tag)	€ 3,00
Kästchen Gebühr (Saison) nur für Saisonkartenbesitzer	€ 12,00
Kästchen Kautionschlüssel	€ 10,00

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates
am 25. Februar 2026, TOP



Der Bürgermeister:

Günther Amelin

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 9) der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Unterzeichnung des Dienstbarkeitsvertrages samt Servitutsvertrages abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge und dem Energiepark Bruck / Leitha GmbH, Fischamender Straße 12a in 2460 Bruck an der Leitha

Geplant sind 2 Windräder.

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Unterzeichnung des Dienstbarkeitsvertrages samt Servitutsvertrages abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge und dem Energiepark Bruck / Leitha GmbH, Fischamender Straße 12a in 2460 Bruck an der Leitha beschließen. Beilage 3

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 10) der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Unterzeichnung eines Nachtrages zum Pachtvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge und Ingrid Feichtinger.

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Unterzeichnung eines Nachtrages zum Pachtvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge und Ingrid Feichtinger in 2452 Wasenbruck beschließen. Beilage 4

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 11) der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Beauftragung des vorliegenden Angebotes der Firma Elektro Berthold GmbH, Wienerstraße 8 in 2452 Mannersdorf am Leithagebirge betreffend Instandsetzung Blitzschutzanlagen zum Betrag von € 67.129,96

Bürgermeister Günther Amelin berichtet dem Gemeinderat, dass die Instandsetzung der Blitzschutzanlagen beim Schloss, Volksschule, alte Volksschule und allen 3 Kindergärten durchgeführt werden muss. Die Instandsetzung soll in Trachen umgesetzt werden.

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Beauftragung des vorliegenden Angebotes der Firma Elektro Berthold GmbH, Wienerstraße 8 in 2452 Mannersdorf am Leithagebirge betreffend Instandsetzung Blitzschutzanlagen zum Betrag von € 67.129,96 beschließen.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 12) der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise betreffend Wartungsvertrag Straßenbeleuchtung

Es liegen 3 Angebote vor. Nach kurzer Beratung einigt sich der Gemeinderat, dass der Wartungsvertrag an den Billigstbieter vergeben werden soll.

Vizebürgermeister Gerald Kostial stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Wartung für die Straßenbeleuchtung laut vorliegendem Angebot an den Billigstbieter, Firma Elektro Berthold GmbH, Wienerstraße 8 in 2452 Mannersdorf am Leithagebirge, beschließen.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 13) der Tagesordnung:

Beschlussfassung betreffend Grundteilung im Bauland betreffend Teilungsplan GZ 6312A.

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Grundteilung im Bauland betreffend Teilungsplan GZ 6312A beschließen.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 14) der Tagesordnung:

Zu Beginn der Sitzung wurde TOP 14) von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 15) der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Unterzeichnung einer Vereinbarung zum Vertrag Ladestationsservice abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge und der EVN Energieservices GmbH, EVN Platz in 2344 Maria Enzersdorf.

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Unterzeichnung einer Vereinbarung zum Vertrag Ladestationsservice abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge und der EVN Energieservices GmbH, EVN Platz in 2344 Maria Enzersdorf beschließen. Beilage 5

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 16) der Tagesordnung:

Ehrungen

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge die Ehrung für Herrn Sauer Erwin für seine langjährige Tätigkeit bei der Feuerwehrjungend Mannersdorf am Leithagebirge mit der goldenen Nadel, einer Urkunde und einem Geschenkkorb, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht einstimmig angenommen.

Punkt 17) der Tagesordnung:

Beschlussfassung Teilungsplan GZ 42987 betreffend Grundstück 388/2

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge den Teilungsplan GZ 42987 betreffend Grundstück 388/2 beschließen.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 18) der Tagesordnung:

Verwendung KIP

Berichtspflicht – Gemäß § 3 Abs. 1 KIG 2025

Sachverhalt:

Beim KIG 2025 wurde abgeändert, dass die Gemeinde an keinerlei Vorgaben für die Verwendung der Mittel gebunden ist. Es ist lediglich ein Bericht über die Verwendung der Mittel an den Gemeinderat zu leisten.

Der Stadtgemeinde Mannersdorf steht im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2023 und 2025 noch eine Finanzausweisung in Höhe von insgesamt € 462.108,58 zu.

Davon wurden bereits € 71.978,25 2025 überwiesen (Verwendung Kleinkindergruppe) und € 179.651,87 wurden bereits 2026 (Verwendung Straßenbau) überweisen.

Gemäß § 3 Abs. 1 KIG 2023 ist der Bürgermeister verpflichtet, dem Gemeinderat bis spätestens 31.12.2026 über die Verwendung der Mittel sowie die Mittelverwendungsplanung zu berichten.

Gemäß § 3 Abs. 1 KIG 2025 ist der Bürgermeister verpflichtet, dem Gemeinderat bis spätestens 31.12.2027 über die Verwendung der Mittel sowie die Mittelverwendungsplanung zu berichten.

Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIG 2023) – Bericht gemäß § 3 Abs. 1 KIG 2023						
Bericht bis 31. Dezember 2026 über die Verwendung der Mittel (=tatsächlich getätigte Auszahlungen) und Mittelverwendungsplanung						
Gemeindebezeichnung				Gesamthöhe KIG 2023 Finanzausweisung in EUR:		
				Mittelverwendung in EUR***)		
Projektbezeichnung	Energie-wende *)	Kindergärten Schulen *)	Sonstige*)	Projektbeginn**	Auszahlungen	Planung
Straßenbau			x	01.01.2026	79.647,50	
Projekt 2		x		tt.mm.jjjj		
Projekt 3			x	tt.mm.jjjj		
.....					
				Summen:		
				Gesamtsumme:		
*) Energie-wende: Investitionen in die Energie-wende, Kindergärten, Schulen: Investitionen in die Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen, Sonstige: Sonstige Investitionen						
**) Projektbeginn: gültiger Zeitraum: 1.1.2023 bis 31.12.2027						
***) Mittelverwendung: gültiger Zeitraum: Auszahlungen bis 31.12.2028						
Dieser Bericht ist vom Bürgermeister bis 31.12.2026 an den Gemeinderat zu erstatten und bis zum 31.12.2026 auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.						
Je nach Sachlage auszuwählen:						
<input checked="" type="checkbox"/> Variante 1: Der endgültige Bericht über die Mittelverwendung wird dem Gemeinderat bis 31.12.2028 vorzulegen und auf der Homepage der Gemeinde kundzumachen sein.						
<input type="checkbox"/> Variante 2: Da die Summe der im Bericht dargestellten Ausgaben die Höhe der Finanzausweisung bereits erreicht, hat die Gemeinde die Berichtspflicht gemäß KIG 2023 erfüllt .						

Kommunalinvestitionsgesetz 2025 (KIG 2025) – Bericht gemäß § 3 Abs. 1 KIG 2025							
Bericht bis 31. Dezember 2027 über die Verwendung der Mittel (=tatsächlich getätigte Auszahlungen) und Mittelverwendungsplanung							
Gemeindebezeichnung					Gesamthöhe KIG 2025 Finanzausweisung in EUR:		
Projektbezeichnung	Energie- wende *)	Kindergärten Schulen *)	Digitaler Wandel *)	Sonstige*)	Projektbeginn**)	Mittelverwendung in EUR***)	
						Auszahlungen	Planung
Kleinkinderhaus		X			31.01.2024	71.978,25	
Straßenbau				x	01.01.2026	100.004,37	
Projekt 3					tt.mm.jjjj		
.....						
					Summen:		
					Gesamtsumme:		

*) **Energiewende:** Investitionen in die Energiewende, **Kindergärten, Schulen:** Investitionen in die Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen, **Digitaler Wandel:** Investitionen in Digitaler Wandel, **Sonstige:** Sonstige Investitionen

) **Projektbeginn: gültiger Zeitraum: 15.9.2024 bis 31.12.2028

***) **Mittelverwendung:** gültiger Zeitraum: Auszahlungen bis 31.12.2029

Dieser Bericht ist vom Bürgermeister bis 31.12.2027 an den Gemeinderat zu erstatten und bis zum 31.12.2027 auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

je nach Sachlage auszuwählen:

Variante 1: Der **endgültige Bericht über die Mittelverwendung** wird dem Gemeinderat bis **31.12.2029** vorzulegen und auf der Homepage der Ge

Variante 2: Da die Summe der im Bericht dargestellten Ausgaben die Höhe der Finanzausweisung bereits erreicht, hat die Gemeinde die Berichtspflicht **gemäß KIG 2025 erfüllt.**

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge die Verwendung KIP zur Kenntnisnahme beschließen.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 19) der Tagesordnung:

Weitere Vorgehensweise „Donau Niederösterreich“

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge die Kündigung der Mitgliedschaft „Donau Niederösterreich“ beschließen.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 20) der Tagesordnung:

Ansuchen Subvention

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge eine Subvention von € 600,00 für den Verein „Kalkofen Baxa“ beschließen.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 21) der Tagesordnung:

Baumpflanzungen im Ortsgebiet

Stadtrat Wilfried Duchkowitsch berichtet, dass die Firma Holcim die vorgesehenen Kompensationszahlungen aus dem Dialogforumsvertrag bisher nicht leisten konnte. Die geplanten Maßnahmen, zusätzliche Busverbindungen zwischen Mannersdorf und dem Bahnhof Götzendorf zu schaffen, führten zu keiner umsetzbaren Lösung. Holcim erklärt, dass sie die Zahlungen bis Ende des Jahres 2026 abschließen möchte.

Im Zuge der Beratung spricht sich der Gemeinderat dafür aus, einen Teil dieser Kompensationszahlung für die Durchführung von Baumpflanzungen im Ortsgebiet zu verwenden.

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, einen entsprechenden Anteil der Kompensationszahlung zweckgebunden für Baumpflanzungen im Gemeindegebiet vorzusehen.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 22) der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Unterzeichnung des Kaufvertrages abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge samt Mitbesitzer und Herrn Daniel Wrobel betreffend Grundstück 388/2 Gewerbegebiet Nord.

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge die Unterzeichnung des Kaufvertrages abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge samt Mitbesitzer und Herrn Daniel Wrobel betreffend Grundstück 388/2 Gewerbegebiet Nord beschließen. Beilage 6

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

II. nicht öffentlicher Teil

Punkt 22) der Tagesordnung:

Vornahme personalrechtlicher Maßnahmen.

Die Protokollierung erfolgt in eigener Ablage der nicht öffentlichen Sitzung.

Dringlichkeitsantrag 1:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge die Unterzeichnung einer Vereinbarung betreffend Anschaffung eines Fahrzeuges mit einer Finanzierung über Einschaltungen abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge und a – i - m GmbH & Co KG, Kristein 2, 4470 Enns beschließen. (Beilage 1)

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 2:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge die Rangordnungserklärung und die Unterzeichnung „7. Nachtrag zum Kaufvertrag“ abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge und der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft „Arthur Krupp“ Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 2560 Berndorf, Neugasse 11 und der Niederösterreichischen gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft für Arbeiter und Angestellte, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 2344 Maria Enzersdorf, Südstadtzentrum 4 beschließen. (Beilage 2)

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 3:

Korrekturbeschluss zur 26. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, Planzahl PZ.: 7586-08/21

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Beschlussfassung einer Korrektur der im März 2025 beschlossenen 26. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes. Die Notwendigkeit hierzu ergibt sich aufgrund eines im Dezember 2025 eingelangten Gutachtens der Abt. RU1 und BD4-OR des Amtes der NÖ Landesregierung.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge beschließt eine Korrektur der im März 2025 beschlossenen 26. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes. Die Notwendigkeit hierzu ergibt sich aufgrund eines im Dezember 2025 eingelangten Gutachtens der Abt. RU1 und BD4-OR des Amtes der NÖ Landesregierung.

Die Korrektur betrifft den Änderungspunkt 6

Punkt 6 Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Verkehrsfläche-öffentlich (Vö), Grünland-Freihaltefläche-Siedlungsentwicklung (Gfrei-1) und Bauland-Agrargebiet (BA) im Bereich der Grst. 16 bis 22 und 24 bis 30

Abänderung im Vergleich zum Beschluss vom März 2025

Für die Grundstücke 17, 18 und 24 wird die Abgrenzung insofern angepasst, als nur die Grundstücksbereiche erfasst werden, die einen Anschluss an eine öffentliche Verkehrsfläche aufweisen, da nach Ansicht der ASV für Raumordnung durch die bisherige Abgrenzung ein Bauplatzbereich möglich ist, der keine funktionsgerechte Verkehrserschließung nach dem NÖ ROG aufweist. Dies wurde insbesondere für Grst 18 argumentiert.

Antrag:

Es wird beantragt, die im März 2025 beschlossene Verordnung zur 26. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes im Sinne der obigen Ausführungen und auf Basis der beiliegenden Plandarstellung (Beschluss-Korrektur vom März 2026) zu korrigieren.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 4:

Korrekturbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes, Planzahl PZ.: 7653-01/24

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Beschlussfassung der Korrektur der im März 2025 beschlossenen 2. Änderung des Bebauungsplanes. Die Notwendigkeit hierzu ergibt sich aufgrund von im Dezember 2025 eingelangten Gutachten der Abt. RU1 und BD4-OR des Amtes der NÖ Landesregierung zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, die auch im Bebauungsplan richtig abgebildet werden muss.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge beschließt eine Korrektur der im März 2025 beschlossenen 2. Änderung des Bebauungsplanes. Die Notwendigkeit hierzu ergibt sich aufgrund von im Dezember 2025 eingelangten Gutachten der Abt. RU1 und BD4-OR des Amtes der NÖ Landesregierung zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, die auch im Bebauungsplan richtig abgebildet werden muss.

Die Korrektur betrifft den Änderungspunkt

B1 Kenntlichmachung der geplanten 26. Änderung des Flächenwidmungsplanes (aus Planzahl PZ.: 7586-08/21)

dies bezüglich der Planänderung Nr. 6, weiters den

Änderungspunkt

B3 Kenntlichmachung der geplanten 26. Änderung des Flächenwidmungsplanes Pkt. 6 (Seegasse, Florianigasse-Verlängerung, Halterzeile) und Festlegung von Bauordnungsbestimmungen (70, g, I,II sowie 40, g, I,II und 40, o,k, 7) im Bereich der Bauland-Agrargebiet Erweiterungsflächen.

Abänderung im Vergleich zum Beschluss vom März 2025

Die im Rahmen des Korrekturbeschlusses zur Änderung Punkt 6 des örtl. Raumordnungsprogrammes (26. Änderung) korrigierte Abgrenzung wird im Bebauungsplan kenntlich gemacht. Hiervon betroffen sind die Grundstücke 17, 18 und 24. Die Verordnung/Bauordnungsbestimmungen werden inhaltlich im Vergleich zum Beschluss vom März 2025 nicht korrigiert, sondern nur den neu abgegrenzten Baulandflächen zugeordnet.

Antrag:

Es wird beantragt, die im März 2025 beschlossene Verordnung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes im Sinne der obigen Ausführungen und auf Basis der beiliegenden Plandarstellung (Beschluss Bebauungsplan-Korrektur vom März 2026) zu korrigieren:

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 24) Berichte des Bürgermeisters:

- Wasenbruck Leithaweg – Grädermaterial
- Ferialpraktikanten
- Grünflächen Rindenmulch

- Wüste
- Schilfgras
- Easy Energie
- Energiepark